

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 11 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 3. Juli 2023, 17:30 – 19:15 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Gäste	Nicolas Adam, Bauverwalter Andreas Schöffler Urban Müller Freiburghaus Caroline Schlacher, Gesamtschulleiter Jürg Zeller
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 10 vom 19.06.2023 - Genehmigung	2023-80
2	EV Energieversorgung Biberist (EVB), Wahl der Revisionsstelle - Beschluss	2023-81
3	Wahl des Gemeindevertreters in der Genossenschaft Siedlung Läbespark - Wahlen	2023-82
4	Antrag der FDP, Lärmschutz in der Gemeinde Biberist - Beschluss	2023-83
5	IT, temporäre Unterstützung, Nachtragskredit - Beschluss	2023-84
6	Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt - Beschluss	2023-85
7	Öffentliche Wasserversorgung, Erschliessung Hoberg - Beschluss	2023-86
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-87

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-80 Protokoll GR Nr. 10 vom 19.06.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 19.06.2023 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-81 EV Energieversorgung Biberist (EVB), Wahl der Revisionsstelle - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Vorschlag EVB

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist wählt der Gemeinderat eine anerkannte Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle für die EVB.

Erwägungen

Gemäss § 20 Abs. 3 der Statuten beträgt die Amtsdauer der Revisionsgesellschaft ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat der EV Energieversorgung Biberist empfiehlt dem Gemeinderat die Wiederwahl der Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt

1. Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2023

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn wird als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

RN 8.6.8.0 / LN 2642

2023-82 Wahl des Gemeindevertreters in der Genossenschaft Siedlung Läsbespark - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Am 4.10.2022 hat Stephen Vögeli per sofort seine Demission als Vorstandsmitglied in der Genossenschaft Siedlung Läbespark bei Lukas Lohm deponiert.

Mit Mail vom 10. November 2022 informierte Lukas Lohm ebenfalls, dass eine Ersatzwahl nicht notwendig erscheint.

Am 20. Mai 2023 wurde die Einwohnergemeinde Biberist um einen Ersatz für Stephen Vögeli angefragt.

Erwägungen

Die SVP schlägt Zvezdan Sataric, 21.12.1961, Ringstrasse 6 als Vertreter der Einwohnergemeinde in die Genossenschaft Siedlung Läbespark für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Vertreter der Einwohnergemeinde Zvezdan Sataric, 1961, Ringstrasse 6 in den Vorstand der Genossenschaft Siedlung Läbespark.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Vertreter der Einwohnergemeinde Zvezdan Sataric, 1961, Ringstrasse 6 in den Vorstand der Genossenschaft Siedlung Läbespark.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-83 Antrag der FDP, Lärmschutz in der Gemeinde Biberist - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Antrag der FDP

Ausgangslage

Die FDP hat am 19. Juni 2023 folgenden Antrag auf dem Gemeindepräsidium persönlich übergeben.

Die Gemeinde orientiert die Bevölkerung in geeigneter Form über die in Biberist geltenden Massnahmen zum Lärmschutz. In Frage kommen, einzeln oder in Kombination:

- *Verteilung des Merkblattes, erstellt vom Amt für Umwelt des Kantons SO, an alle Haushalte;*
- *Regelmässiger Hinweis im Azeiger (analog der Aufforderung zum Heckenrückschnitt);*
- *Inserat im Azeiger mit konkreten Beispielen (Abendruhe ab 19h, Nachtruhe ab 22h);*
- *Prominente Platzierung auf biberist.ch;*

- Crossiety;
- Biberister Kurier;
- etc.

Begründung

Biberist kennt kein Reglement, welches verbindliche Regeln zum Lärmschutz unter Nachbarn, bspw. in Form eines Polizeigesetzes, festhält. Im Streitfall kommt der allgemein gehaltene Art. 684 ZGB zur Anwendung. Der Friedensrichter beurteilt Klagen auch gemäss dem Merkblatt des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn.

Es ist einerseits erfreulich, dass Biberist hier auf eine lange, bewährte Tradition des gelebten, gesunden Menschenverstandes abstützt und der zunehmenden Reglementsichte einen Riegel schiebt. Andererseits führen die (gewollte) Verdichtung im Siedlungsbau vermehrt zu Spannungen und der beachtliche Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohner dazu, dass der „Acquis“ nicht mehr allen bekannt ist.

Richtigerweise wird bei nachbarschaftlichen (Lärm-)Immissionen geraten, zuerst das direkte Gespräch zu suchen und nicht gleich die Behörden einzubeziehen. Damit dieses Gespräch unter Nachbarn auf einer sachlichen Basis erfolgen kann, ist es jedoch hilfreich, wenn die gewünschte Sachlage und die gelebte Praxis, wie sie beispielsweise in Schlichtungsverfahren zur Anwendung kommt, bekannt sind. Der Antrag kommt diesem Anliegen entgegen.

Erwägungen

Die Fraktion der FDP reichte den Antrag am 19.06.2023 persönlich dem Gemeindepräsidium ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion der FDP umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist heute ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und der Antrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er anfangs Juni vom Friedensrichter betreffend Nachbarlärm angesprochen wurde. Aufgrund dessen wurde auf Crossiety und auf der Homepage ein Artikel veröffentlicht, welcher auf das Merkblatt des Kantons hinweist. Der Antrag ist berechtigt aber weitgehend bereits erfüllt. Ein Inserat im Azeiger wird ebenfalls noch veröffentlicht. Ein Artikel im Biberist Kurier ist möglich, wird aber erst im September erscheinen, dann ist das Thema evtl. nicht mehr so aktuell.

Manuela Misteli: Der FDP geht es nicht darum ein Reglement zu erarbeiten. Es geht darum die Bevölkerung sporadisch zu informieren und zu sensibilisieren. Vielen sind die Ruhezeiten gar nicht bekannt. Es soll analog Heckenrückschnitt in regelmässigen Abständen informiert werden. Biberister Kurier, Azeiger, Homepage und Crossiety ist ganz in ihrem Sinn.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass in Zusammenhang mit dem Littering an der Emme vor rund drei Jahren ein Cartoon von Max Spring erstellt wurde und diese Plakate jeweils während der

Sommerzeit der Emme entlang aufgestellt werden. Er könnte sich auch vorstellen, ein Cartoon gegen den Lärm erstellen zu lassen und die Plakate sporadisch aufzustellen. Es ist eine sympathische Art die Bevölkerung so zu sensibilisieren.

Eric Send kann das Anliegen gut unterstützen und mit den aufgezählten Massnahmen wird es auch situationsgerecht umgesetzt. Er befürwortet es, das Thema auf positive Art zu vermitteln und keine Verbote auszusprechen.

Markus Dick denkt auch, dass im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahmen eine Möglichkeit besteht, die Einwohner/-innen zu informieren. Er wünscht die Kosten relativ gering zu halten, insbesondere, weil keine konkrete verbindliche Regulierung besteht. Die Abendruhe bereits ab 19.00 Uhr findet er sehr früh, dies auf 20.00 Uhr zu legen kann er nur befürworten.

Dominique Brogle kann aus eigener Erfahrung sagen, dass das Gespräch gesucht werden muss, gerade wenn Kleingewerbe in Wohnquartieren angesiedelt sind.

Auch für **Stefan Hug-Portmann** ist das Gespräch mit den Nachbarn zu suchen. Hier geht es primär um Lärmemission wie Rasenmäher und Gartenpartys. Er ist froh, dass kein gemeindeeigenes Reglement zu erarbeiten ist und als Basis das Merkblatt vom AfU gilt. Im Übrigen gilt die Nacht-ruhe ab 22.00 Uhr.

Markus Dick: Biberist ist in einer Form, Art und Weise gewachsen, dass man nicht übersensibel sein darf. Oftmals bestand das Gewerbe bevor die Anwohner zugezogen sind. Es gilt überall Augenmass zu halten.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat erklärt den Antrag als erheblich, er wird gleichzeitig abgeschrieben. Das Thema wird weiterverfolgt und die Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgt per Inserat im Azeiger, Post auf Crossiety und der Homepage sowie mittels Plakate.

RN 0.1.2.6 / LN 3779

2023-84 IT, temporäre Unterstützung, Nachtragskredit - Beschluss

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- Offerte der Firma Neo One AG (Mail)Offer

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung in der Einwohnergemeinde Einzug gehalten. Damit wurden Hardware angeschafft und bei Bedarf regelmässig erneuert. Auch die dazu passende Softwareumgebung wurde stets den Anforderungen entsprechend ergänzt und auf aktuellen Stand gebracht. Dienstleistungen für Dritte und Kunden wurden online gestellt und die digitale Zusammenarbeit mit Dritten (kantonale Stellen, andere Gemeinden, externe Auftragnehmer) ausgebaut. Die Anforderungen, die Komplexität der Systeme und die Anzahl der zu wartenden Geräte und Applikationen hat stets zugenommen. Während all dieser Jahre wurden die Stellenprozente nicht erhöht, sondern blieben bei 80 %. Neben dem Bedarf an IT hat auch der Anteil an Telekommunikation zugenommen (Telefonzentrale). Den Bedarf des IT-Supports an den Schulen wurde durch Vergabe an Dritte und durch Pensenanteile bei der Lehrerschaft soweit möglich gedeckt. Weitere Details können dem Antrag zum ICT-Audit (GR Sitzung 7 vom 08.05.23) entnommen werden.

Das ICT-Audit benötigt auch seitens der Verwaltung eine markante Mehrleistung in Form der Projektleitung. Auch ist die Dienstleistungsqualität seitens unseres Providers in den letzten Monaten merklich gesunken und der IT Verantwortliche muss sich oft selbst um den first- und second-level Support kümmern bzw. den Provider und Betreiber konstant zur Erledigung der Tickets mahnen oder auffordern.

Dieser anfallende Mehraufwand kann nicht mehr mit den bestehenden 80 % abgedeckt werden. Den Resultaten des ICT-Audits soll jedoch nicht vorgegriffen werden. Aus diesem Grund ist es nötig, für eine temporäre Entlastung des IT Verantwortlichen zu sorgen, damit die IT- und die Telekommunikationsinfrastruktur weiterhin in betriebsfähigem Zustand gehalten werden können. Aus diesem Grund wurde bei der einzig bekannten Firma eine Offerte eingeholt, die sowohl bei der IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung als auch bei der IT-Infrastruktur der Schulen über die nötigen Kenntnisse verfügt und Ressourcen zur Verfügung stellen könnte.

Erwägungen

Mit der Offerte der Firma Neo One AG ergibt sich die Möglichkeit die Einsicht in unsere Systeme mit den obigen Supportbedürfnissen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zu verbinden: Dies sowohl für die Verwaltung als auch für die Schulen, obschon komplett andere Kenntnisse nötig sind (DOS versus iOS – Windows versus Mac).

Die Offerte bewegt sich im Rahmen der üblichen Stundenansätze bei IT-Anbietern; der gleiche Betrag verrechnet uns bspw. der Provider / Betreiber Talus (eine Teuerung ist dort zudem bereits angekündigt). Die Abnahmeverpflichtungen entsprechen unserem Antrag zur Offertstellung: So werden die Projektleitungstätigkeit sowie die Ferien des PL, als auch die grundsätzlich fehlenden Ressourcen kompensiert. Dies jedoch nur, bis durch das Vorliegen des ICT-Audits klare Vorgaben vorhanden sind und eine allfällige Stelle ausgeschrieben / besetzt werden kann.

Eine temporäre Anstellung eines IT-Fachmannes als Alternative ist innert nützlicher Frist auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt nicht realistisch. Aus diesem Grund mangelt bereits die Qualität verschiedener IT-Anbieter, wie eben auch diejenige von Talus.

Zur Sicherstellung der IT-Bedürfnisse bis Ende Jahr, mittels einer externen temporären Lösung, wird ein Nachtragskredit von CHF 36'000.— (inkl. MwSt.) benötigt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bedarf an temporärer IT Unterstützung Kenntnis.
2. Er bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 36'000.— zu Lasten der Rechnung 2023 zu Lasten Konto 0224.3130.08.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Um den Service in der IT weiterhin anzubieten, auch unter dem Stichwort der Sicherheit, ist er überzeugt, dass eine temporäre Unterstützung notwendig ist. Auch im Hinblick auf das ICT Audit, welches durchgeführt werden soll. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass diesem Geschäft zugestimmt wird. Andreas Schöffler kann die IT Arbeit nicht mehr alleine bewältigen. Talus ist ein weiterer Anbieter, welcher aber explizit nicht ausgewählt wurde. Urban Müller Freiburghaus selber ist ab den Stundenansätzen erschrocken. Im Hinblick auf das ICT Audit ist es aber wichtig, dass Andreas Schöffler eine temporäre Unterstützung bekommt. Teilweise ist man nicht immer zufrieden mit der Servicequalität von Talus. Aus diesem Grund findet anderntags eine Aussprache mit zwei GL-Mitgliedern von Talus statt.

Markus Dick: Es bestehen zwei IT-Netzwerke, dasjenige der Verwaltung und dasjenige der Schule. Er will wissen, in welchem Umfang Andreas Schöffler für die Schule zuständig ist.

Andreas Schöffler erklärt, dass es ein Bestandteil des Audits ist, zu analysieren wieviel Ressourcen die Schule und die Verwaltung für die IT benötigen. Im Moment ist es nicht befriedigend aufgeteilt. Einige Angestellte der Schulverwaltung sind in beiden Netzen tätig, weshalb die Verantwortlichkeit auch nicht ganz klar ist.

Markus Dick wünscht schon lange alles unter einem Dach zu haben. Auch die Stellvertretung ist nicht befriedigend. Es ist unausweichlich, dass in diesem Bereich mehr Pensen zu sprechen sind, auch wenn es für die Steuerzahler schade ist.

Andres Schöffler bittet den Gemeinderat bei Pensenerhöhungen auch an die Stabstellen zu denken. Sein Pensum ist gleichbleibend obwohl er bis zu 20 zusätzliche User mehr zu betreuen hat.

Caroline Schlacher erklärt, dass dieser Antrag nichts mit der Schulinfrastruktur zu tun hat, sondern es geht darum, dass die Verwaltung zusätzliche Mitarbeitende hat.

Eric Send: Die Grünen werden den Antrag unterstützen. Im Vergleich zu einem KMU mit gleich vielen Angestellten ist eine 80% IT Stelle tief dotiert. Weiter will er wissen, ob dies so spezialisierte Systeme sind, dass eine Unternehmen aus Bassersdorf berücksichtigt werden muss. Ebenfalls gestaunt haben sie über den Stundenansatz. Sie wünschen sich aber, dass bei diesen Stundenansätzen 8 Stunden am Tag gearbeitet wird und nicht wie offeriert 7 Stunden. Ob der Passus - *Sämtliche Mitarbeiter der Neo One AG dürfen zu keinem Zeitpunkt abgeworben werden, selbst dann wenn die Zusammenarbeit mit Ihnen als Kunde endet oder auch wenn der Mitarbeiter nicht mehr in unserem Unternehmen tätig ist* – so stehengelassen werden kann, entzieht sich seiner Kenntnisse.

Er findet die Offerte sehr fordernd formuliert. **Andreas Schöffler** erklärt, dass dies nicht spezialisierte Systeme sind, das Problem ist der Fachkräftemangel. In der Umgebung konnte kein Unternehmen gefunden werden, welches Kapazität hatte die Aufgabe zu übernehmen. Der Stundenansatz ist marktüblich, er wird auch dafür sorgen, dass Mitarbeitende vor Ort sicher bis 17.00 Uhr arbeiten werden.

Priska Gnägi stellt fest, dass die Leistungsqualität von Seiten Provider merklich gesunken ist. Sie fragt sich, ob die eingekaufte Dienstleistung eine von Talus nicht mehr erbrachte Leistung ist.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass dies zum Teil so ist. Die Qualität bei Talus ist definitiv nicht in Ordnung. Nun, wo ein Gesprächstermin mit der Geschäftsleitung von Talus und Biberist vereinbart wurde, werden die offenen Tickets laufend abgearbeitet. Er findet dies ein Armutszeugnis.

Stefan Hug-Portmann erhofft sich viel von diesem Gespräch mit Talus. Es soll etwas Druck ausgeübt werden.

Manuela Misteli erklärt, dass in Derendingen die gleichen Themen mit Talus bestehen. Sie geht davon aus, dass noch weitere Gemeinden die gleichen Probleme haben. Sie will wissen, ob dies im VSEG schon einmal traktandiert wurde, evtl. würde dies auch etwas Druck ausüben.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass dies kein Thema für den VSEG ist. Biberist ist immerhin einer der langjährigsten und grössten Gemeinden, welche von Talus betreut werden.

Eric Send stellt fest, dass alle Gemeinden mit den gleichen Themen kämpfen. Evtl. könnten die Kantonsräte dies thematisieren. Die Gemeinden benötigen mehr oder weniger alle dasselbe. Evtl. ist eine Einheitslösung zu diskutieren, anstatt dass jede Gemeinde für sich arbeitet.

Stefan Hug-Portmann warnt davor, dass alle mit dem gleichen System arbeiten, die vom Kanton vorgegeben sind. Bevorzugen würde er es, mit anderen Gemeinden zusammen bei Talus vorzusprechen.

Sabrina Weisskopf sieht die Notwendigkeit und den Bedarf. Die erschreckend hohen Kosten haben in der Fraktion Diskussionen ausgelöst. Die temporäre Unterstützung ist richtig und wichtig. Der Nachtragskredit wird etwas widerwillig gesprochen. Das Audit soll aber Klarheit schaffen in Bezug auf Pensen, dessen Kosten dann abschätzbar sind.

Bei Aufstockung von Pensen bittet sie die Verwaltung den Gemeinderat darauf hinzuweisen, dass dies Konsequenzen auch auf andere Bereiche hat. Hier ist Transparenz und Weitsicht gefragt, damit keine Blitzaktionen notwendig sind.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bedarf an temporärer IT Unterstützung Kenntnis.
2. Er bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 36'000.— zu Lasten der Rechnung 2023 zu Lasten Konto 0224.3130.08.

RN 0.6 / LN 3777

2023-85 Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt - Beschluss

Bericht und Antrag Schulraumplanung Areal Bleiche-/Mühlematt

Unterlagen

- Prognose Schülerzahlen
- Schulraumbedarf Areal Bleiche-/Mühlematt
- Gemeindesaal: Anforderungen der Vereine
- Erweiterung Mühlematt und Tagesstrukturen

Ausgangslage

Die Einwohnerzahl der Gemeinde wächst (Stand Juni 2023: 9'500 Einwohnerinnen und Einwohner), demzufolge auch die Anzahl Kinder, die die Schule in Biberist besuchen (Stand Juni 2023: 978 Schülerinnen und Schüler) . Sowohl auf dem Bleichemattareal (1. und 2. Klasse Primarschule) als auch auf dem Mühlemattareal (3. bis 6. Klasse Primarschule) sind Schulraumprovisorien aufgestellt, damit Unterricht gemäss den kantonalen Rechtsgrundlagen stattfinden kann.

Basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre wurde eine Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen gemacht (Beilage: Prognose Schülerzahlen). Diese ist die Basis für die Berechnungen des künftigen Raumbedarfs der Schule.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch) sind aktuell in den (Schul)Räumlichkeiten des Bleichemattareals untergebracht. Die Spielgruppe, ein Angebot der frühen Förderung, befindet sich in der Villa Giger angrenzend an das Areal. Sowohl infolge der Offensive des Bundes, deren Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, als auch mit der kantonalen Forderung einer Angebotspflicht für die frühe Sprachförderung, ist ein massiv ansteigender Bedarf zu erwarten. Für Hort und Mittagstisch bestehen bereits heute Wartelisten. Die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung hat im Dezember 2022 das Büro für Bauökonomie, Luzern, für die Ausschreibung und Begleitung des Studienauftrags Mühlematt/Bleichematt ausgewählt. Wichtig ist, dass die Planungsgrundlagen für die Arealstudie sorgfältig bestimmt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Bau den künftigen Anforderungen genügen wird.

Die AG strategische Gebäudeplanung hat den künftigen Bedarf der Schule und der Tagesstrukturen überprüft. Nebst dem Bedarf an grossen Räumen der Schule (Aula Schulhaus Mühlematt, Esssaal Mittagstisch) hat auch die Gemeinde Bedarf an einem neuen Saal, dem Gemeindesaal. Bei der Evaluation an dessen Anforderungen wurden die Vereine miteinbezogen (Beilage).

Erwägungen

Hauptsächlich sollen zwei Nutzungen auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt stattfinden: Schule und Tagesstrukturen. Für diese beiden Nutzungen wurde ein ungefährender Flächenbedarf eruiert (Beilage: Raumbedarf Schule und Tagesstrukturen). Dabei hat sich herausgestellt, dass die Anforderungen an Aula und Esssaal nahezu identisch sind mit den Anforderungen an den Gemeindesaal als Ersatz der Biberena. Aus diesem Grund empfiehlt die AG strategische Gebäudeplanung den Gemeindesaal in die Planung auf dem Areal Mühlematt/Bleichematt einfließen zu lassen. Dadurch lassen sich wichtige Synergien nutzen und eine hohe Ausnutzung der einzelnen Gebäudeteile kann angestrebt werden.

Der Gemeinderat soll die Planungsgrundlagen festlegen, damit diese politisch abgestützt sind. Dabei geht es nun aber nicht darum die einzelnen Quadratmeter der Räume festzulegen. Dies wird Gegenstand des Projektes sein. Hingegen geht es heute darum, dass der Gemeinderat bestimmen soll, welche Parameter der Planung zugrunde gelegt werden, damit diese weiterverfolgt und geprüft werden können, um die Kostenfolgen abzuschätzen.

Beschlussentwurf

Dem Studienauftrag für das Areal Mühlematt/Bleichematt sollen folgende Planungsgrundlagen zugrunde gelegt werden:

1. Der Raumbedarf der Schule soll auf 5 Klassen pro Jahrgang bzw. Klassenzug ausgelegt werden.
2. Der Raumbedarf der schulergänzenden Tagesstrukturen soll wie folgt in die Planung einfließen:
 - a. Mittagstisch: 30 % der Schülerinnen und Schüler sollen ihn nutzen können.
 - b. Hort: 20% der Schülerinnen und Schüler sollen ihn nutzen können.
 - c. Spielgruppe: Angebot soll von 80 Kindern genutzt werden können.
3. Um Synergien optimal nutzen zu können, ist der Bedarf der Gemeinde insbesondere in Bezug auf nachfolgende Räume oder Raumkomplexe in der Planung zu berücksichtigen:
 - a. auf den Gemeindesaal
 - b. und die Gemeindebibliothek

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Planungen die Zukunft abbilden sollen. Dies ist nicht immer ganz einfach. Die AG strat. Gebäudeplanung wollte es nicht riskieren auf Planungsgrundlagen aufzubauen, welche nicht korrekt sind. Das Geschäft soll breit und politisch abgestützt diskutiert werden. Über die Schülerzahlen ist nicht zu diskutieren. Zu diskutieren sind hingegen wie viele SuS künftig die Tagesstrukturen nutzen können sowie die Räume für die Schule auch die Nebenräume.

Caroline Schlacher erklärt, dass die steigenden Schülerzahlen nicht nur mit den Klassenräumen zu tun haben. Mehr SuS bedeuten mehr Lehrpersonen, mehr Fachpersonen, mehr Klassenzimmer und auch mehr Nebenräume.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass wir davon ausgehen, dass wir zukünftig pro Jahrgang 100 bis 120 SuS haben werden, d.h. es werden pro Jahrgang 5 Klassen parallel geführt. Die Grundlagen basieren auf den Berechnungen der Schülerzahlen. Heute sollen die Eckwerte definiert werden. Er will es vermeiden, bei der Einweihung der Schulräume festzustellen, dass diese zu gross oder zu klein konzipiert wurden.

Markus Dick: Im Beschlussesentwurf 2 geht man davon aus, dass 30% der SuS den Mittagstisch benutzen werden und 20% den Hort. Er wünscht die aktuellen Zahlen zu wissen.

Caroline Schlacher erklärt, dass diese viel tiefer liegen. Aktuell können 42 Kinder im Hort aufgenommen werden. Beim Mittagstisch besteht sogar eine Warteliste.

Die Zahlen von Mittagstisch und Hort wurden aufgrund von Vergleichen mit den umliegenden Gemeinden festgelegt. Zu bedenken ist, dass Biberist eine Schule an einem zentralen Standort hat. Wir gehen davon aus, dass rund 30% der SuS künftig den Mittagstisch nutzen werden, da auch die Oberstufe mitgerechnet wird, welche ebenfalls die Möglichkeit haben werden, den Mittagstisch zu besuchen.

Manuela Misteli findet den Ansatz so richtig. Wie Caroline Schlacher bereits erwähnt, haben sich die Lehr- und Lernformen verändert. Es braucht flexiblen Raum. Für die FDP ist Punkt 1 und 2 des Beschlussesentwurfs unbestritten. Die schulergänzende Tagesstrukturen sind ein Muss für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Zahlen werden nicht nachgerechnet, sie haben Vertrauen aufgrund der Berechnungen, welche in Auftrag gegeben wurden. Zum Raumprogramm können sie sie noch nicht äussern. Der Punkt 3 hat zu Diskussionen geführt. Die Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliothek ist nachvollziehbar. Im Hinblick auf einen Mittagstisch und eine Aula für die Schule sind Überlegungen zu einem Gemeindesaal zulässig. Wichtig ist auch, dass die Turnhallen im Planungssperimeter miteinbezogen werden. In Zusammenhang mit einem Gemeindesaal stellt sich auch die Frage der Parkierung. Eine unterirdisch Parkierungsmöglichkeit sind ebenfalls anzudenken. In Zusammenhang mit den Kindergärten, welche zum Teil in einem schlechten Zustand sind, ist es für die FDP wichtig, die Planung flexibel zu gestalten, sodass Schulräume auch als Kindergärten genutzt werden könnten.

Für **Sabrina Weisskopf** ist die Flexibilität wichtig. Das Schulhaus soll für die nächsten Jahrzehnte die Bedürfnisse abdecken, weshalb es sinnvoll ist, dass die Räumlichkeiten vielseitig genutzt und den Bedürfnissen angepasst werden können. Eine gewisse Reserve ist ebenfalls einzuplanen. Der Gemeindesaal ist für sie nach wie vor offen. Sie wünscht eine Planung mit und ohne Gemeindesaal, sodass auch die finanziellen Konsequenzen ersichtlich sind.

Manuela Misteli: Beim heutigen Gemeindesaal hat die Gemeinde auch das Grundpfand in der Hand, welches sie nicht so schnell aus den Händen geben sollte. Dort ist das Servitut eingetragen.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist es wichtig, dass heute kein definitiver Entscheid bzgl. Gemeindesaal gefällt werden soll. Fakt ist: Für den Mittagstisch wird ein Saal benötigt und ein Gemeindesaal ist ebenfalls geplant. Es geht nun darum die Synergien zu prüfen.

Für **Daniel Leimer** ist es noch zu früh um über einen Saal zu diskutieren. Viele Details sind noch unklar.

Das vorliegende Raumprogramm ist wichtig, damit das Büro für Ökonomie den Studienauftrag organisieren kann. In der ersten Phase (Präqualifikationsphase) geht es darum 5 bis 7 Architekten auszuwählen, welche für ein solches Projekt qualifiziert sind sowie eine Jury zu bestellen. Vorgängig wird vom Büro für Bauökonomie die Machbarkeit durchgeführt. Es geht darum, dass der Gemeinderat zu einem frühen Zeitpunkt ein Preisschild erhält. Erst danach startet der effektive Studienauftrag.

Die Schulhäuser sind beide auf ihre Art speziell. Aufgrund der Gegebenheiten hat er Caroline Schlacher und Stefan Hug-Portmann die Möglichkeiten aufgezeigt.

Andrea Weiss denkt, dass Punkt 1 des Beschlussesentwurfs für alle klar ist. Sie will wissen, wie hoch die Auslastung des Horts in Zuchwil ist. **Caroline Schlacher** kann keine Aussage dazu machen. Fazit aus der AG strat. Gebäudeplanung ist, dass der Studienauftrag nun mit den vorliegenden Daten in Auftrag zu geben ist. Es ist wichtig, dass nun gestartet wird. Für sie ist klar, dass der Gemeindesaal zu den Eckwerten gehört und geprüft werden muss, ob dieser in die Arealstudie einbezogen werden soll. Mit der Annahme von 20% der SuS, welche den Hort besuchen werden und 30% der SuS, welche den Mittagstisch besuchen werden, soll gestartet werden.

Markus Dick findet dies ein riesiges Dossier. Der Grund dafür ist einmal mehr das enorme Bevölkerungswachstum. Das Zitat von Caroline Schlacher, nicht jeder, der zur Schule gegangen ist, versteht etwas von Schule, versteht er. Er ist vom Mengengerüst schockiert. Irgendwann muss einfach begonnen werden. Er wünscht aber, dass nicht einfach alle Wünsche an Raumbedarf in das Dossier gepackt werden, sondern den Bedarf nochmals kritisch und transparent zu hinterfragen.

Zum Punkt 2 hofft er, dass die Annahmen korrekt sind. Beim Punkt 3 wird man sich aber nicht einig werden. Bei der Schul- und Gemeindebibliothek ist er sicher, dass eine für Biberist befriedigende Lösung gefunden wird. Bezüglich des Gemeindesaales hat er grosse Bedenken. Seit Jahren ist man beim Emmeblick mit der Familie Frei am Planen. Er fragt sich, wie zuverlässig die Gemeinde noch als Ansprechpartnern ist, wenn die Gemeinde jetzt ein anderes Projekt mit einem Gemeindesaal plant.

Die SVP hat den Umbau der alten Turnhalle mitunterstützt, im Sinne des Biberister Volkes. Die Gemeinderatssitzung finden nun etwa zum dritten Mal in einem suboptimalen Sitzungszimmer statt, weil die Schule die Alte Turnhalle in Beschlag genommen hat. Wenn die Alte Turnhalle dem Gemeinderat nicht zur Verfügung steht, geht er davon aus, dass dies auch für die Bevölkerung und die Vereine gilt. Er befürchtet, dass mit einem Gemeindesaal im Bleichmatt/Mühlematt Schulhaus dasselbe geschieht. Er wünscht eine klare Trennung bei der Planung.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass gleichentags eine Besprechung mit der Familie Frei stattgefunden hat. Sie wurden transparent über die Pläne der Gemeinde informiert. Das Vorgehen der Gemeinde stösst bei der Familie Frei auf Verständnis. Für die Planung muss die Familie Frei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, ob es einen Gemeindesaal beim Emmeblick geben wird oder nicht.

Eric Send findet es richtig, parallel zu denken und den Gemeindesaal in die Studie aufzunehmen. Er bittet aber die Planung nicht vom Gemeindesaal abhängig zu machen. Die Schulraumplanung muss extrem schnell vorwärts gehen. Wenn ein Gemeindesaal realisiert werden könnte, wäre das schön, die Planung darf aber nicht daran scheitern. Der Schulraum ist dringend. Für ihn ist es wichtig, dass das Beste für Biberist realisiert werden kann.

Das Dummste wäre das Schulhaus zu klein zu planen. Biberist hat sich nun mal für einen zentralen Schulstandort entschieden, weshalb das Projekt nun auch entsprechend gross ausfallen wird.

Caroline Schlacher erklärt, dass der benötigte Raum im Raumprogramm aufgezeigt wurde. Ihr ist wichtig, dass wenn der Gemeindesaal nicht realisiert wird, trotzdem eine Aula gebaut wird. Und wenn der Mittagstisch nicht in der Aula geplant ist, benötigt dieser auch noch zusätzlich Platz. Aufgrund von diesen Bedürfnissen ist die Idee des Gemeindesaales entstanden. Deshalb sollen auch die Synergien geprüft werden.

Sie weist auf den Tag der offenen Schule hin. Für die Behörden ist der 22.11.2023 vormittags vorgesehen. Sie bittet die Anwesenden sich diesen Halbtage zu reservieren.

Priska Gnägi ist wichtig, dass die Räume zeitgemäss gestaltet werden und flexibel zu gebrauchen sind. Sollte es einen Gemeindesaal geben, soll es auch ein Gemeindesaal bleiben und nicht mehrheitlich von der Schule und dem Mittagstisch belegt sein. Sie hat Bedenken, dass die Bevölkerung und die Vereine das Nachsehen haben werden.

Franziska Patzen: Es ist wichtig das Raumprogramm freizugeben. Punkt 3 soll etappiert oder optional geplant werden.

Markus Dick fragt nach der Parkierung, wenn im Gemeindesaal, der Turnhalle und der Schule gleichzeitig ein Anlass stattfindet. Eine solche Konzentration von verschiedenen Anlässen findet er nicht gut. **Stefan Hug-Portmann:** Es ist wichtig die Synergien der verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Nutzer zu prüfen. Synergien nutzen heisst aber auch Rücksichtnahme und Kompromisse einzugehen.

Manuela Misteli: Parallel wird jetzt die Machbarkeitsstudie gestartet. Es spricht nichts dagegen, dass der Gemeindesaal und die Bibliothek in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werden. Nach dem Erhalt des Preisschildes werden die Diskussionen losgehen. Wichtig ist, nicht bereits auszuschliessen, sondern die Chance zu nutzen und alles zu prüfen. Sie erhofft sich von der Machbarkeitsstudie, dass Abläufe hinterfragt werden und zu machende Kompromisse aufgezeigt werden.

Daniel Leimer: Die Machbarkeitsstudie ist noch kein Wettbewerbsprojekt. Sie zeigt die Möglichkeiten des Raumprogramms und den baulichen Gegebenheiten mit einem Preisschild. Dieses wird aber eine gewisse Ungenauigkeit haben. Danach wird der Studienauftrag vergeben, indem verschiedene Architekten angefragt werden. Ob ein Dialogverfahren durchgeführt wird, ist noch nicht definiert.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass es ein grosser Fehler wäre, Punkt 3 nicht zu prüfen. Sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht das richtige Gremium ist, dies abzuschätzen, dazu sind Fachpersonen gefragt.

Sabrina Weisskopf: Von Lehrpersonen hat sie immer wieder gehört, dass es an Schulräumen mangle und der Gemeinderat unternehme nichts dagegen. Sie wünscht, dass Lehrerschaft, Eltern und SuS informiert werden, dass der Gemeinderat sich dessen bewusst ist und am Planen ist.

Caroline Schlacher informiert, dass die Kommunikation bereits vorbereitet ist.

Beschluss (9 ja bei 2 nein Stimmen)

Dem Studienauftrag für das Areal Mühlematt/Bleichematt sollen folgende Planungsgrundlagen zugrunde gelegt werden:

1. Der Raumbedarf der Schule soll auf 5 Klassen pro Jahrgang bzw. Klassenzug ausgelegt werden. (einstimmig)
2. Der Raumbedarf der schulergänzenden Tagesstrukturen soll wie folgt in die Planung einfließen: (einstimmig)
 - a. Mittagstisch: 30 % der Schülerinnen und Schüler sollen ihn nutzen können.
 - b. Hort: 20% der Schülerinnen und Schüler sollen ihn nutzen können.
 - c. Spielgruppe: Angebot soll von 80 Kindern genutzt werden können.
3. Um Synergien optimal nutzen zu können, ist der Bedarf der Gemeinde insbesondere in Bezug auf nachfolgende Räume oder Raumkomplexe in der Planung zu berücksichtigen:
 - a. auf den Gemeindesaal (9 ja bei 2 nein Stimmen)
 - b. und die Gemeindebibliothek (einstimmig)

RN 2.6.1 / LN 3775

2023-86 Öffentliche Wasserversorgung, Erschliessung Hoberg - Beschluss

Bericht und Antrag der Abteilung Bau + Planung

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 12.06.2023
- 02 Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberist und Lüsslingen-Nennigkofen betreffend Erschliessung Hoberg
- 03 Ausschnitt aus dem GWP der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen vom 14.06.2023

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist grenzt im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes unter anderem an die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (Beilage Nr. 01). Das Gebiet «Hoberg» mit der sich darin befindenden Gewerbezone, liegt ebenfalls aufgeteilt auf beiden Gemeindegebieten. Derjenige Teil, welcher sich auf dem Gemeindegebiet Biberist befindet, wird seit jeher via die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen mit Wasser versorgt. Die Gemeinde Biberist kann in diesem Teil des Gemeindegebietes die Wasserversorgung selbst nicht sicherstellen, da das Leitungsnetz nicht ausgebaut wurde. Ebenso erfolgt die Entwässerung (Kanalisation) über die genannte Nachbargemeinde. Die angrenzende Industriezone in Lüsslingen-Nennigkofen («Eclatin») wird dagegen strassentechnisch via Gemeinde Biberist erschlossen. Die Erschliessung der Bauzone ist Aufgabe der jeweiligen

Standortgemeinde. Um die Erschliessung ihrer Bauzonen im Gebiet Hoberg sicherzustellen, sind die beiden Gemeinden auf das Verkehrs- bzw. Werkleitungsnetz der jeweils anderen Gemeinde angewiesen.

Mit der Prüfung des am 12. April 2022 eingegebenen Baugesuches BG Nr. 2022-0060 für die Erstellung eines Gewerbehäuses mit 4 Wohnungen und einer Einstellhalle, welches sich an der Bürenstrasse 123 befindet, wurde auch der Löschwasserschutz durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) geprüft. Um die erforderliche Wassermenge von 2'400 l/min. bereitstellen zu können, muss eine 855 m lange Wasserleitung mit Nennweite 250 im Abschnitt Lochgasse (GB Lüsslingen 847 bis «Eclatine/Hoberg») realisiert werden (Beilage Nr. 03).

Der beitragsrechtliche Sachverhalt präsentiert sich wie folgt:

Beim Neubau einer Liegenschaft resp. bei der Neuerschliessung eines Gemeindegebietes mit öffentlichen Werkleitungen sowie der Neuerstellung, dem Ausbau und der Korrektur von öffentlichen Strassen werden gemäss §5 des kommunalen *Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBR)* Beiträge fällig.

Der Unterhalt der bereits erstellten Anlagen ist gemäss aktuell gültigem Gesetz nicht beitragspflichtig. Dies bedeutet, dass die bereits erstellte Strasse sowie die vorhandene Abwasserleitung nicht der Beitragspflicht unterstehen, die neu zu erstellende Wasserleitung hingegen schon. Im Falle einer allfälligen, künftigen Korrektur der Gemeindestrasse ist der Kostenteiler in der Vereinbarung gemäss untenstehendem Beschrieb wie folgt festgehalten:

Gemeindestrasse

Der Kostenteiler für den Ausbau einer Gemeindestrasse basiert auf der Annahme, dass die geplante Neueinzonung «Eclatin» und die Ortsplanungsrevision Biberist entsprechend den vorgenannten Bauzonengrenzen bzw. Bauzonenflächen in Rechtskraft erwachsen. Anhand der Vereinbarung (Beilage Nr. 02 – Seite 3) werden die Kostenteiler beim integrierten Beitragsplan ersichtlich und zusätzlich untenstehend aufgelistet. Diese kommt jedoch nur bei einem allfällig späteren Ausbau zur Anwendung:

<u>Einwohnergemeinde</u>	<u>Fläche</u>	<u>Kostenverteiler</u>
Lüsslingen-Nennigkofen	10'010.00 m ²	54.0 %
Biberist	8'414.00 m ²	46.0 %
Total	18'424.00 m²	100.0 %

Wasserleitung

Die Kosten für den Netzausbau werden gemäss Kostenvoranschlag von BSB + Partner vom 15. Februar 2021 auf CHF 650'000.00 geschätzt (inkl. MwSt. von 7.7 %; Kostengenauigkeit +/- 20 %). Der Beitrag der SGV wird ca. 12 % bzw. ca. CHF 75'000.00 betragen, so dass noch Kosten in der Höhe von ca. CHF 575'000.00 resultieren. Diese werden zwischen den Gemeinden Lüsslingen-Nennigkofen und Biberist proportional zu den Bauzonenflächen gemäss Ziff. IV.1 – unter Berücksichtigung der verlangten Löschleistung (Verhältniszahl) – wie folgt aufgeteilt:

<u>Einwohnergemeinde</u>	<u>Zone</u>	<u>Beitragsberechtigte Fläche</u>		<u>Löschleistung (Verhältniszahl) gem. SGV</u>		<u>Fläche total</u>	<u>Kostenteiler</u>		<u>Kostenaufteilung</u>
Lüsslingen-Nennigkofen	Industriezone	10'010.00 m ²	x	44	=	440'440.00 m ²	71.5	%	411'125.00 CHF
Biberist	Gewerbezone	6'218.00 m²	x	24	=	149'232.00 m²	28.5	%	163'875.00 CHF
	Freihaltezone	2'196.00 m²	x	12	=	26'352.00 m²			
Total	-	18'424.00 m²		-		616'024.00 m²	100.0	%	575'000.00 CHF

Für die Erstellung der geplanten Wasserleitung sind gemäss GBR Beiträge in der Höhe von 100% zu erheben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Biberist nach dem Bruttoprinzip, die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten von CHF 163'875.00 inkl. MwSt. (+/-20%), vorfinanziert. Anschliessend sind diese zu 100% durch die Eigentümer der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 zurückzuvorgüten.

Mit der vorliegenden Vereinbarung bezwecken die beiden Gemeinden, die gemeindeübergreifende Erschliessung ihrer jeweiligen Bauzone im Gebiet «Hoberg» sicherzustellen sowie die finanziellen Beiträge für die Mitbenutzung der jeweiligen Anlagen zu regeln. Geregelt wird jeweils pro Anlage und Szenario der grundsätzliche «Meccano» für die Ermittlung der Kostenanteile der beiden Gemeinden im Falle von zukünftigen Neu- und Ausbauten sowie Sanierungen von Anlagen (Beilage Nr. 02 - unten Ziff. III und IV). Gemäss Ziff. V der Beilage Nr. 02 wird aus aktuellem Anlass der anstehende Ausbau der Wassererschliessung der Industriezone «Eclatin / Gewerbezone Hoberg» speziell geregelt.

Der Gemeinderat hat über die vorliegende Vereinbarung zu befinden, resp. zu beschliessen.

Erwägungen

Gemäss Rücksprache mit dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission fanden bezüglich der Löschwasserversorgung mit der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen und der Bauherrschaft/Eigentümer der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 bereits Gespräche statt. Die Eigentümer haben Kenntnis von den zu leistenden Erschliessungsbeiträgen für die Wasserleitung genommen. Es soll anstelle eines ordentlichen Perimeterbeitragsverfahrens eine eigenständige Vereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet werden, damit der Geldrückfluss gesichert ist.

Beschlussentwurf

Das Abteilung Bau + Planung beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zur Erschliessung Hoberg unter dem Vorbehalt zu, dass vorgängig eine zusätzliche Vereinbarung zu den Perimeterbeiträgen zwischen der EWG Biberist und den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 für die Erstellung einer Wasserleitung (Kostendach CHF 200'000.00 inkl. MwSt.) erstellt und von allen Parteien unterzeichnet wird, um den Geldrückfluss vollumfänglich zu garantieren.
2. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Biberist und den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 auszuarbeiten und von allen Parteien unterzeichnen zu lassen.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung mit der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zur Erschliessung Hoberg, sowie auch die Vereinbarung mit den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 zu unterzeichnen.
4. Der erforderliche Budgetbetrag (Kostendach CHF 200'000.00 inkl. MwSt.) ist entsprechend in das Budget 2025 (Investitionsrechnung) aufzunehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick geht davon aus, dass das Geschäft unbestritten ist. Er würde es aber begrüssen bei überarbeiteten Verträgen eine synoptische Darstellung zu erhalten. Er will die Änderungen von Version 1 zu Version 2 wissen.

Stefan Hug-Portmann kennt die Änderungen nicht. Die Frage ist, warum es überhaupt zwei Versionen gibt. Es gab noch offene Punkte, welche beim Kanton abzuklären waren, was geschehen ist. Die Version 2 ist nun verbindlich.

Andrea Weiss will wissen ob ein Risiko besteht, wenn dem zugestimmt wird. Nicolas Adam erklärt, dass die Vereinbarung mit Lüsslingen-Nennigkofen nur unter Vorbehalt zustande kommt. Eine zusätzliche Vereinbarung der Einwohnergemeinde Biberist mit dem Eigentümer ist vorgängig zu unterzeichnen. Ein Risiko kann sein, dass der Eigentümer die Perimeterbeiträge nicht bezahlt, was sehr unwahrscheinlich ist.

Beschluss (einstimmig)

Das Abteilung Bau + Planung beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zur Erschliessung Hoberg unter dem Vorbehalt zu, dass vorgängig eine zusätzliche Vereinbarung zu den Perimeterbeiträgen zwischen der EWG Biberist und den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 für die Erstellung einer Wasserleitung (Kostendach CHF 200'000.00 inkl. MwSt.) erstellt und von allen Parteien unterzeichnet wird, um den Geldrückfluss vollumfänglich zu garantieren.
2. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Biberist und den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 auszuarbeiten und von allen Parteien unterzeichnen zu lassen.
3. Dem Gemeindepräsident und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung mit der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zur Erschliessung Hoberg, sowie auch die Vereinbarung mit den Eigentümern der Parzellen GB-Nrn. 1217 + 2732 zu unterzeichnen.
4. Der erforderliche Budgetbetrag (Kostendach CHF 200'000.00 inkl. MwSt.) ist entsprechend in das Budget 2025 (Investitionsrechnung) aufzunehmen.

RN 7.0 / LN 130

2023-87 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Radarstatistik Mai 2023
- Schwimmbad Eichholz Jahresbericht 2022
- Schwimmbad Eichholz DV Protokoll vom 29.11.2022
- Schwimmbad Eichholz DV Protokoll vom 06.06.2023
- Protokoll AG Strategische Gebäudeplanung vom 16.03.2023
- Protokoll BWK vom 06.06.2023
- Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Umleitung für Fahrräder während der Bauzeit des Fussgängersteiges:** Eric Send hat angeregt zu prüfen, ob Fahrräder während der Zeit, während der der Fussgängersteg über die Emme nicht benutzt werden kann, über das bestehende Trottoir umgeleitet werden können. Da es sich dabei um eine Kantonsstrasse handelt, wurde die Anfrage an den Kanton weitergeleitet. Die Antwort des zuständigen Amtes für Verkehr und Tiefbau liegt vor:
"Auf der Emmebrücke sind beidseitig Radstreifen markiert. Dass die Velos nun zusätzlich (in beide Richtungen) auf dem Trottoir fahren sollen, geht sowohl rechtlich wie auch aus Gründen der Sicherheit (Fussgänger / Gehwegbreite nur 2 m / Querungen vorher und nachher) nicht".
Eric Send findet die Antwort nicht sehr befriedigend, vor allem weil gegenteilige Beispiele vorhanden sind. Er würde es begrüssen, nochmals nachzufragen. Er findet die Antwort ein arrogantes Abblocken dieser Anfrage. **Stefan Hug-Portmann** kann nochmals nachfragen. Wahrscheinlich wird nur der Rechtsweg zum Ziel führen, was nicht sinnvoll ist.
- Im Anschluss an die Sitzung findet das traditionelle Jahresessen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Verwaltung statt. Wir treffen uns im Anschluss an die Sitzung im Rest. Enge.

- **Eric Send** hat im BWK Protokoll gelesen, dass die Vernehmlassungsfrist zum Fahrplanjahr 2024 bis am 11. Juni abgelaufen ist. Alle Buslinien wurden von der BWK als gut befunden. Er fragt sich, ob dies nicht ein Geschäft für den Gemeinderat hätte sein sollen. Gerade bei Vernetzung von Bus und Bahn gibt es grosses Verbesserungspotenzial. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Vernehmlassungsfrist sehr knapp war; im 2024 sind nur kleine Fahrplanwechsel ohne grundlegende Änderungen vorgesehen, weshalb es nicht im Gemeinderat traktandiert wurde. **Marc Rubattel**: Die BWK ist sich den zeitlich nicht passenden BLS Anschlüsse an die SBB bewusst. Trotz mehrmaliger Eingabe wird dem Wunsch nicht entsprochen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Derendingen aktuell Juni 2023
- Zuchler Kurier Juni 2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin